



# Amtsblatt

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt • A 7857  
Brandenburgische Universitäts-  
druckerei- und Verlags-  
gesellschaft Potsdam mbH  
Karl-Liebknecht-Straße 24/25  
14476 Golm  
Tel./Fax 0331/56 89-0/16

für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Informationsteil

## Inhalt amtlich

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark am 17. Juni 2004 S. 2
- Beschluss des Kreistages Potsdam-Mittelmark am 08. Juli 2004 S. 4  
Bekanntmachungsanordnung
- Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten, S. 4
- Kreiswahlleiter/in
- Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni im Landkreis Potsdam-Mittelmark S. 7
  - Bildung der Kreiswahlausschüsse zur Wahl des 4. Landtages Brandenburg für die Wahlkreise 16, 18, 19, 20 S. 7
  - Anordnung über die gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse im Wahlkreis 16 zur Landtagswahl am 19. September 2004 S. 7
  - Anordnung über die gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse in den Wahlkreisen 18 und 20 zur Landtagswahl am 19. September 2004 S. 8
  - Anordnung über die gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse im Wahlkreis 19 zur Landtagswahl am 19. September 2004 S. 8
- Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Unter Jagdbehörde
- Öffentliches Auslegungsverfahren zur genehmigten Satzung der Hegegemeinschaft Kunersdorf- Stückener- Heide S. 8
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Eintragung von Objekten in die Liste der Denkmale des Landkreises Potsdam-Mittelmark S. 8
- Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde
- Bekanntmachungsanordnung und Neufassung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Nieplitztal S. 9
  - Bekanntmachungsanordnung und 7. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder Havelland S. 14
- Abwasserzweckverband Planetal
- Beschluss Nr. 06/06-2004-VV der Verbandsversammlung am 22.06.2004 und 1. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung, Bekanntmachungsanordnung S. 14
  - Beschluss Nr. 07/06-2004-VV der Verbandsversammlung am 22.06.2004 und 1. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung, Bekanntmachungsanordnung S. 18

## Inhalt

### Sonstige Informationen, Tipps, Termine

- Allgemeine Soziale Beratung der freien Träger im Landkreis Potsdam-Mittelmark S. 27
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte- Informationsveranstaltung S. 28
- Fläming Tourismus - Kartoffelstärkster Koch S. 29
- und andere Veranstaltungshinweise und Kulturnotizen S. 29
- Aufruf zum Blutspenden und Blutspendetermine S. 30



Jahrgang 11  
Belzig, 27. Juli 2004  
Nummer 07

### Impressum

#### Herausgeber:

Landratsamt Potsdam-Mittelmark  
14806 Belzig, Niemöllerstraße 1  
Tel. 033841/9 12 27, Fax 033841/9 12 18  
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

#### Redaktion:

Brigitte Kunze, Büro des Landrates

#### Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,  
Gemeinde- und Stadtverwaltungen  
im Landkreis sowie beim Landkreis,  
14806 Belzig, Niemöllerstraße 1  
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €

#### Gesamtherstellung und Vertrieb:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24/25, 14476 Golm

#### Anzeigenverwaltung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

### Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Freies Havelbruch

- Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage S. 23
- Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung S. 23
- Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung S. 24
- Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung S. 24
- Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) S. 25
- Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) S. 26

### Abfallzweckverband Mittelmark (AZM)

- Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 20. August 2004 S. 26

Ende des amtlichen Teils

2.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Golzow, den 17.06.2004

gez. May  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr.: TOP 11/01/04 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 14.06.2004.

Die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam - Mittelmark bekannt gemacht.

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm  
Verbandsvorsteher

### 1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“

Die Bezirksversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ in ihrer Sitzung am 14.06.2004 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 17.04.2000 beschlossen:

1.

§ 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung sind alle oberirdischen Geschosse, die über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Anlagen dienen, gelten nicht als Vollgeschosse.

2.

§ 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitragssatz für die Herstellung der Schmutzwasserbeseitigungsanla-

ge (Anschlussbeitrag) beträgt 3,83 Euro/m<sup>2</sup> nutzungsbezogener Beitragsfläche als endgültiger Beitragssatz.

3.

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Benutzungsgebühr wird auf 4,09 Euro/m<sup>2</sup> festgesetzt.
2. Die Grundgebühr wird pro Hausanschluss und Monat in Höhe von 7,67 Euro erhoben.

4.

§ 19 wird wie folgt neu gefasst

1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 17 dieser Satzung seiner Auskunftspflicht gegenüber dem Zweckverband nicht nachkommt. Ordnungswidrig handelt auch, wer entgegen § 18 gegen die dort normierte Anzeigepflicht verstößt.
2. Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis 1.000,00 Euro geahndet werden.

5.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Golzow, den 17.06.2004

gez. May  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr.: TOP 12/01/04 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 14.06.2004.

Die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) im Verbandsgebiet des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam - Mittelmark bekannt gemacht.

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm  
Verbandsvorsteher

## 1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) im Verbandsgebiet des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“

(Grubenentwässerungssatzung)

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ hat in ihrer Sitzung am 14.06.2004 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) im Verbandsgebiet des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ (Grubenentwässerungssatzung) vom 20.03.2001 beschlossen:

1.

§ 12 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis 1.000,00 Euro geahndet werden.

2.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Golzow, den 17.06.2004

gez. May  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr.: TOP 13/01/04 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 14.06.2004.

Die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam - Mittelmark bekannt gemacht.

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm  
Verbandsvorsteher

## 1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ in ihrer Sitzung am 14.06.2004 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 25.06.2001 beschlossen:

1.

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Gebühr beträgt für die Entsorgung von abflusslosen Gruben 6,69 Euro/m<sup>3</sup>.
2. Die Gebühr beträgt für die Entsorgung von Kleinkläranlagen 7,67 Euro/m<sup>3</sup>.
3. Für das Auslegen von mehr als 5 Schläuchen (insgesamt 15 m) wird ein Zuschlag erhoben. Er beträgt 0,59 Euro je Schlauch (3 m)

2.

§ 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis 1.000,00 Euro geahndet werden.

3.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Golzow, den 17.06.2004

gez. May  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm  
Verbandsvorsteher

## Abfallzweckverband Mittelmark (AZM)

Bekanntmachung

**Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung  
des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)**

Am Freitag, dem 20. August 2004, um 09.00 Uhr findet im

Gebäude der ehem. Amtsverwaltung Emster-Havel  
Potsdamer Str.49 B  
**14778 Jeserig**